



# Amtsblatt

der Stadt Monheim  
und der Verwaltungsgemeinschaft Monheim

Herausgeber: Stadt Monheim  
und Verwaltungsgemeinschaft  
Monheim

Telefon 09091/9091-0

Telefax 09091/9091-44

E-Mail: [info@monheim-bayern.de](mailto:info@monheim-bayern.de)

Internet:

<http://www.monheim-bayern.de>

Satz:

Medienzentrum Augsburg GmbH

Erscheint nach Bedarf

Nr. 31 Donnerstag, 01. August 2024

## Nr. 1 Fälligkeit der Realsteuern

Am 15. August 2024 werden zur  
Zahlung fällig:

a) die Gewerbesteuer (Vorauszahlung) für die Zeit vom 01.07. – 30.09.2024

b) die Grundsteuer (bei vierteljährlicher Zahlungsweise) für die Zeit vom 01.07. – 30.09.2024.

Sofern keine Abbuchungsermächtigung vorliegt, bitten wir diese Steuern bis spätestens 15.08.2024 zur Einzahlung zu bringen. Nach diesem Zeitpunkt sind wir leider gezwungen, die fälligen Beträge einschließlich Mahngebühren und Säumniszuschlägen zu erheben.

## Nr. 2 Erdaushubdeponie in Monheim

Die Erdaushubdeponie ist nach vorheriger Vereinbarung mit dem

Deponiewart, Tel.: 0151/12993033 von Montag bis Freitag geöffnet. Anmeldungen am Vortag!

Kleinmengen werden nur noch entgegengenommen, wenn zeitgleich eine größere Anlieferung stattfindet. Die Gebühren hierfür sind sofort zu bezahlen.

## Nr. 3 Recyclinghof und Grünabfallsammelplatz Monheim

Der Recyclinghof mit Grünabfallsammelplatz an der Nürnberger Straße ist von März bis November am Freitag von 14.00 – 17.00 Uhr und am Samstag von 09.00 – 13.00 Uhr geöffnet.

Wir bitten um Beachtung!

Es werden sowohl Sperrmüll als auch Kühlgeräte angenommen. Die dafür anfallenden Gebühren sind sofort zu entrichten.

Nähere Informationen erhalten Sie auch unter

[www.awv-nordschwaben.de](http://www.awv-nordschwaben.de).

Günther Pfefferer  
Erster Bürgermeister

**Verwaltungsgemeinschaft  
Monheim (Stadt Monheim sowie  
die Gemeinden Buchdorf,  
Daiting, Rögling und  
Tagmersheim)**

A) VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT  
MONHEIM

## Nr. 1 Fälligkeit der Realsteuern

Am 15. August 2024 werden zur  
Zahlung fällig:

a) die Gewerbesteuer (Vorauszahlung) für die Zeit vom 01.07. – 30.09.2024

b) die Grundsteuer (bei vierteljährlicher Zahlungsweise) für die Zeit vom 01.07. – 30.09.2024.

Sofern keine Abbuchungsermächtigung vorliegt, bitten wir diese Steuern bis spätestens 15.08.2024 zur Einzahlung zu bringen. Nach diesem Zeitpunkt sind wir leider gezwungen, die fälligen Beträge einschließlich Mahngebühren und Säumniszuschlägen zu erheben.

**Günther Pfefferer  
Erster Vorsitzender**